

die damals nächst Guben bedeutendste Stadt der Niederlausitz, nicht zu Johanns Besitzungen, sondern zu denen Wenzels gehört hat, das beweisen zahlreiche Luckau betr. Urkunden Wenzels aus jener Zeit³⁴⁾. Die einzige im Luckauer Stadtarchive enthaltene Urkunde Johanns, eine Schuldschreibung vom 22. Oktober 1394, giebt auch nicht den geringsten Grund zu der Annahme, daß diese Stadt unter Johanns Herrschaft gestanden habe, da sonst Johann sicher „unsrer Stadt Luckau“ oder ähnlich geschrieben haben würde. — Ebenso wenig ist es wahrscheinlich, daß — wie manche Geschichtsschreiber annehmen — Johann und Wenzel gemeinschaftlich „zu gesamter Hand“ über die gesamte Niederlausitz geherrscht haben; vielmehr beweist das vorhandene Urkundenmaterial, daß Wenzel über den westlichen Teil der Niederlausitz mit den Hauptorten: Luckau, Kalau, Golßen, Lübben, Lübbenau u. a. die volle Herrschaft gehabt, Johann hingegen den östlichen Teil dieser Markgrafschaft mit den obengenannten Orten, der ja auch zunächst an das Herzogtum Görlitz grenzte, als selbständiger Herrscher in Besitz gehabt hat, wobei freilich Wenzel, da die Niederlausitz seit dem Landtage von Guben am 11. und 12. Oktober 1367 der Krone Böhmen inkorporiert war, die Oberlehnsherrschaft, und so lange Johann unmündig war, die Regentschaft über diesen Teil ausübte³⁵⁾.

Darin, daß Johann den östlichen Teil der Niederlausitz besaß, ist auch der Grund zu suchen, warum Wenzel im Jahre 1383 mit Einwilligung Johanns die Oberlehnsherrschaft über die Besitzungen der Herren von Biberstein beanspruchte. Denn da die Niederlausitz nach Karls IV. Anordnungen unter der Oberlehnsherrschaft der böhmischen Krone stand, so hatte Wenzel zunächst Veranlassung, die Herren von Biberstein zu zwingen, daß sie ihn als Oberlehnsherren über Beeskow, Storkow, Forst, Pforten u. s. w. anerkannten; aber ebenso lag es im Interesse Johanns, als des Besitzers des östlichen Teiles der Niederlausitz, daß diese Herren ihm huldigten³⁶⁾.

An die Besitzungen Johanns in der Oberlausitz, wie in der Niederlausitz grenzte die Herrschaft der Herren von Hokenborn, deren Hauptort Priebus war. Als die Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer am 2. Februar 1392 starb, fiel mit den beiden Herzogtümern Schweidnitz und Jauer auch diese Herrschaft als unmittelbarer Besitz an die Krone Böhmen. Windedt bemerkt nun³⁷⁾, daß alle diese Länder an Johann gefallen seien, was offenbar unrichtig ist³⁸⁾; wohl aber läßt sich mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß Wenzel, dessen unmittelbares Gebiet durch diese Erbschaft nicht unwesentlich vergrößert wurde, seinem Bruder Johann die Herrschaft Priebus übergeben hat³⁹⁾. —

³⁴⁾ Laus. Mag. XLVI, p. 72 ff.

³⁵⁾ Solche Teilung der Niederlausitz bezeugt auch Nidel II, 3, 66 ff., wo es heißt „was Johann in der Lausitz hat“.

³⁶⁾ Ueber das Verhältnis Johanns zu den Herren von Biberstein ist in Kap. V. ausführlicher gehandelt.

³⁷⁾ Windedt, Historia Imp. Sigismundi apud Menken I, p. 1075 ff. Vgl. Wschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds I, p. 10.

³⁸⁾ Pelzel, Wenzeslaus I, p. 246.

³⁹⁾ So behauptet Worbis, Geschichte des Herzogtums Sagan p. 81. Ausführliches über das Verhältnis Johanns zu den Herren von Hokenborn im Kap. V.